

Azubi - Info

Antworten auf Deine Fragen

Abmahnung?

Was ist eine Abmahnung?

Mit einer Abmahnung zeigt Dein Chef Dir **sehr** deutlich, dass er mit Deinem Verhalten nicht zufrieden ist. Gelbe Karte. Mit der Abmahnung droht er Dir tatsächlich die Kündigung an, wenn Du Deine Pflichten als Auszubildender weiter verletzt. Seine Erwartung an Dich ist: Mach Deinen Job, sonst war's das! Eine Abmahnung ist also eine ernste Sache. Du musst jetzt zeigen, dass Du das Problem abstellen kannst/wirst.

Was können Gründe sein?

Eindeutige Pflichtverletzungen, die sich aus §3 des Ausbildungsvertrages ergeben, sind z. B. unentschuldigtes Fehlen (in Betrieb oder Berufsschule) - Berichtsheft nicht geführt - Unpünktlichkeit - Pausen überzogen - respektloses Verhalten - Krankmeldung nicht oder nicht rechtzeitig eingereicht Deine Pflichten als Azubi sind ja vertraglich und per Berufsbildungsgesetz geregelt (vgl. Azubi-Info „Was ist mein Job?“).

Abmahnung = Kündigung?

Nein. Eine Faustregel besagt, dass deiner Kündigung mindestens zwei einschlägige Abmahnungen vorausgehen müssen, damit du Gelegenheit hast, dazu zu lernen. Aber darauf solltest Du Dich nicht verlassen. Übrigens: Wenn Du sehr grob gegen deine Pflichten verstößt, also zum Beispiel unerlaubt in Urlaub fährst oder absichtlich etwas kaputt machst, kannst Du auch ohne Abmahnung gekündigt werden. Auch in der Probezeit kann man ohne vorherige Abmahnung gekündigt werden.

Gerechtfertigt oder nicht?

Eine Abmahnung wegen schlechter Noten ist z. B. in der Regel ungerechtfertigt, weil du nichts dafür kannst, wenn du in der Schule nicht mitkommst, obwohl du den Unterricht besuchst und lernst. Auch ist es normal, dass Auszubildende Fehler machen, denn schließlich sind sie ja im Betrieb um zu lernen.

Kommt eine Abmahnung sofort?

Es gibt zwar keine vorgeschriebene Frist, aber eine betriebliche Abmahnung sollte bald nach der Pflichtverletzung ausgesprochen werden, also nicht zum Beispiel erst drei Monate später.

Gelten auch mündliche Abmahnungen?

Die betriebliche Abmahnung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Eine mündliche Abmahnung ist allerdings später schlecht nachweisbar. Meistens bekommst Du es schriftlich, dass Dein Verhalten inakzeptabel ist.

Was soll ich machen, wenn ich eine Abmahnung bekommen habe?

Erst mal: Frag Dich ehrlich, ob die Vorwürfe stimmen. Und ob die Abmahnung gerechtfertigt ist. Wenn ja, dann stell Dein Verhalten schlagartig ab. Nimm die Abmahnung an, entschuldige Dich und lass Gras über die Sache wachsen. Vor allem aber, verfall später nicht wieder in alte Gewohnheiten.

Muss ich die Abmahnung unterschreiben?

Du kannst ruhig mit deiner Unterschrift bestätigen, dass du die betriebliche Abmahnung erhalten hast. Damit erklärst du dich nicht mit dem Inhalt einverstanden.

Kann ich mich wehren?

Wenn die Vorwürfe nicht stimmen oder hat es sich ganz anderes zugetragen, dann solltest Du auf jeden Fall der Abmahnung widersprechen. Sprich Deinen Ausbilder an. Vielleicht lässt sich die Sache undramatisch aus der Welt schaffen. Dann sollte allerdings auch die Abmahnung aus Deiner Personalakte verschwinden. Das ist wichtig. Wenn sich das nicht klären lässt, solltest Du eine Gegendarstellung schreiben. Die Gegendarstellung gibst du deinem Ausbilder und forderst ihn auf, sie in deine Personalakte aufzunehmen. Heb Dir eine Kopie auf.

Verjährt so eine Abmahnung auch wieder?

Je nach Inhalt verliert eine Abmahnung nach etwa 1-2 Jahren ihre Gültigkeit. Das bedeutet, dass sie bei einer fristlosen Kündigung, die ein bis zwei Jahre nach der Abmahnung ausgesprochen wird, nicht mehr als Grund mit herangezogen werden kann.

Steht die Abmahnung hinterher in meinem Arbeitszeugnis?

Nein. Eine Abmahnung darf nicht im Arbeitszeugnis erwähnt werden. Es geht ja nicht darum, Dir Steine in den Weg zu legen.